



Das Präsidium hat am 18. August im Umlaufverfahren folgende Änderungen in der Spielordnung beschlossen (ermächtigt durch Antrag Nr. 4 des Außerordentlichen Verbandstages vom 20 Juni 2020):

**Nr. 17 – 2017 / 2021**

Spielordnung

**§ 19  
Punktspiele**

(...)

**6. Für den Spielbetrieb der Frauen- und Herren Verbandsliga und der Herren Landesliga, sowie für mögliche Relegations-spiele zum Aufstieg in die Herren Verbandsliga und für den Pokalwettbewerb der 1. Frauen und der 1+2. Herren gilt für die Saison 2020/2021:**

**a) Ein Einsatz von bis zu 16 Spielern ist möglich.**

**b) Während des Spiels dürfen fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende, zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig.**

**c) Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden.**

**d) Jeder Mannschaft stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung.**

**e) Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte Gelegenheit für den Austausch von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung Gelegenheit zum Austausch von Spielern.**

**§ 21**

**Landespokalspiele  
der 1. 11er-Frauen und 1. 11er-Herren**

(...)

**10. Bei den Pokalspielen der Frauen und Herren ist das Auswechseln von bis zu drei Spielern möglich. Bei einer Verlängerung ist ein zusätzlicher Wechsel möglich. Davon gilt abweichend für die Saison 2020/2021: Es ist ein Einsatz von bis zu 16 Spielern/Spielerinnen, d.h. ein Auswechseln von bis zu fünf Spielern/Spielerinnen möglich. § 19 Ziff. 6 neu der Spielordnung (Fassung vom 18.08.2020) gilt entsprechend. Die Vorschriften des § 19 Ziffer 3 finden keine Anwendung.**

**§ 22**

**Gesonderte Pokalspiele**

**3. Auswechsel- und Wiedereinsatzmodalitäten**

(...)

**a. Bei den Pokalspielen der 2. Herren ist das Auswechseln von bis zu drei Spielern möglich. Bei einer Verlängerung ist ein zusätzlicher Wechsel möglich. Davon gilt abweichend für die Saison 2020/2021: Es ist ein Einsatz von bis zu 16 Spielern, d.h. ein Auswechseln von bis zu fünf Spielern möglich. § 19 Ziff. 6 neu der Spielordnung (Fassung vom 18.08.2020) gilt entsprechend. Die Vorschriften des § 19 Ziffer 3 finden keine Anwendung.**

(...)

**c. Bei den Pokalspielen der 11er Frauen ab 2. Mannschaften ist das Auswechseln von bis zu drei Spielerinnen möglich. Bei einer Verlängerung ist ein zusätzlicher Wechsel möglich. Davon gilt abweichend für die Saison 2020/2021: Es ist ein Einsatz von bis zu 16 Spielerinnen, d.h. ein Auswechseln von bis zu fünf Spielerinnen möglich. § 19 Ziff. 6 neu der Spielordnung (Fassung vom 18.08.2020) gilt entsprechend. Die Vorschriften des § 19 Ziffer 3 finden keine Anwendung.**